

Protokoll ordentliche Mitgliederversammlung 09.03.2012

1 Begrüßung durch die Vorstandschaft

Gerd Müller begrüßte alle anwesenden Mitglieder, die vollständig anwesende Vorstandschaft und die vollständig anwesenden Mitglieder des Beirats. Insgesamt waren 48 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

2 Jahresbericht der Vorstandschaft

2.1 Rückblick auf das Jahr 2011

2.1.1 Regatten

- 08.05. Ansegelregatta (vereinsintern) mit Austragung der Vereinsmeisterschaft
- 02.06./04.06./05.06. Frühlingsregatta Conger (RR)- und Laser
- 03.06. Conger - Training
- 02.07./03.07. Flossi-Regatta für Opti B/C
- 23.07./24.07. Burgfestregatta (YSt) mit Sommerfest
- 24.09./25.09. Flying Dutchman-Regatta (RR) und KZV
- 01.10. Häuslebootregatta, Yardstickregatta für Kajütboote
- 02.10. Absegelregatta, Yardstickregatta (vereinsintern), keine Optis

2.1.2 Sonstige Veranstaltungen

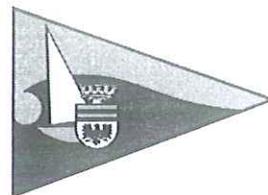
- 25.03. Mitgliederversammlung
- 17.04. Arbeitsdienst, Vereinsboote in Stand setzen, altes Vereinsheim um 10 Uhr
- 24.04. Arbeitsdienst, Vereinsboote kommen an den See, altes Vereinsheim, 10 Uhr
- 05.08. Bierprobe Burgfest im Festzelt um 19 Uhr
- 06.08. HSSCR-Jugend verkauft am Trödelmarkt
- 08.08. Burgfestmontag, Frühschoppen im Festzelt
- 22.10. Arbeitsdienst, Vereinsboote kommen ins Winterlager, altes Vereinsheim um 10 Uhr
- 18.11. Karpfenessen um 19 Uhr, Fuchsmühle Hilpoltstein
- 03.12. Weihnachtsfeier, um 17.00 Uhr für alle Mitglieder

2.1.3 Aktivitäten der Jugendmannschaft

- 16.04. Aktion „Saubäarer Rothsee“
- 23.04. Jugendboote kommen an den See
- 30.04. Fitnessstag am Rothsee – die HSSCR-Jugend stellt sich vor
- 26.-28.08. Jugendsegelwochenende
- 15.10. Jugendboote kommen ins Winterlager, altes Vereinsheim um 10 Uhr

2.2 Mitgliederentwicklung

Zum 31.12.2010 hatte der Verein insgesamt 234 Mitglieder.



2.2.1 Stand 09.03.2012

Insgesamt: 239
Differenz: + 5

2.2.2 Zu- und Abgänge 01.01.2011 bis 09.03.2012

Eintritte (21):

Familien: Unterberg (Ralf, Silvia, Lena, Tim, Nina); Dorr (Anna Maria, Emanuel); Suchy (Hermann, Niclas); Möges (Gerhard, Kerstin, Maximilian, Katharina); Baustel (Gerhard, Christine); Kühnlein (Katja, Felix);
Einzelmitglieder: Elke Schönweiß; Georg Steinmetz
Jugendmitglieder: Maximilian Berg; Oliver Strehle

Austritte (15):

Familien: Strößner (Jochen, Petra); Dittrich (Karl-Heinz, Gertraud); Unterberg (Ralf, Silvia, Lena, Tim, Nina); Flormann (Anna, Dijana); Reimann (Klaus, Jan)
Einzelmitglieder: Erich Ulrich; Dr. Bernd-Dieter Wollmarker
Jugendmitglieder: ---

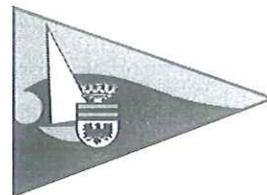
Verstorben (1): Carina Buchmüller

2.3 Bericht der Jugendwarte Jens Bischof und Bernd Flormann

Jens Bischof konnte über große sportliche Erfolge der Jugendmannschaft berichten, die hier explizit erwähnt werden sollten. Jens Vortrag ist aber zusätzlich auch auf der Homepage nachzulesen.

- ♦ Deutsche Jugendmeister bei der Conger-DM in Ratzeburg wurden Patrick Höhne und Max Berg
- ♦ In der Gesamtwertung bei der Conger-DM in Ratzeburg wurden Patrick Höhne und Max Berg 18.; Steffi Hösl und Anika Bischof belegten den 25. Platz
- ♦ Patrick Höhne und Max Berg wurden Sportler des Jahres bei der Teamwertung vom Landkreis Roth
- ♦ Stefanie Fuchs wurde Vereinsmeisterin im Rahmen der Opti-Regatta

Des Weiteren erläuterte Jens Veränderungen am Jugendbootsbestand und dankte Spendern und Sponsoren.



2.4 Bericht des Sportwarts Günter Plank

Günter Plank berichtete von insgesamt sechs erfolgreich durchgeführten Regatten. Die Ansegelregatta gewannen Günter und Michael Plank und wurden damit Vereinsmeister 2011.

Auch konnte Günter über zahlreiche Erfolge von HSSCR-Mitgliedern bei externen Regatten berichten. Günter bat ihm die Teilnahme an Auswärtsregatten zu melden.

Der gesamte Bericht ist auf der Homepage nachzulesen.

2.5 Bericht des Takelmeisters Werner Pfeifer

Werner Pfeifer hat das von ihm aufgestellte und bewertete Inventar (Trailer, Motorboote und Segelboote) im Detail erläutert. Aktuell zählen zum Eigentum des Vereins 24 Segelboote (drei Kielzugvögel, zwei Conger, ein Korsar, ein 470er, ein 420er, drei Laser, zwei 29er, ein 14footer, ein Flying Junior, ein Top Cat, acht Optis), zwei Motorboote und 15 Trailer.

Auf der Homepage gibt es Listen bezüglich der Bootslicheplätze und der Hallenbelegung des alten Vereinsheims. Die Hallenbelegung ist mit Werner Pfeifer abzustimmen.

Es waren und sind zahlreiche Arbeitsstunden nötig, um die Boote für die Segelsaison einsatzfähig zu machen, während der Saison zu unterhalten bzw. zu reparieren und am Ende wieder ins Winterlager zu bringen.

Dabei war bei den Arbeitsdiensten eine gute Teilnahme durch die Mitglieder zu verzeichnen. Werner bittet auch künftig bei den nächsten Arbeitsdiensten um vorherige Anmeldung, um die Arbeiten besser steuern zu können. Auch bedankte er sich bei seinen „Bootspaten“ Gerhard Hösl und Joachim Föhring und den vielen Teilnehmern am Arbeitsdienst.

3 Kassenbericht Joachim Störmer

Joachim Störmer konnte über geordnete finanzielle Verhältnisse des Vereins und eine positive Entwicklung der HSSCR-Finzen berichten. Der Kassenbericht ist beim Vorstand Finanzen einzusehen.

4 Bericht der Kassenprüfer Christine Elger und Dr. Thomas Collisi

Die Kassenprüfer waren beide anwesend. Sie beantragten den Vorstand Finanzen uneingeschränkt zu entlasten.

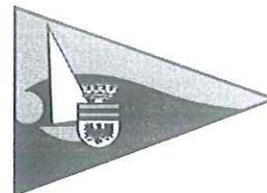
5 Entlastung des Vorstands Finanzen

	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Entlastung des Vorstands Finanzen wurde wie folgt gestimmt:	47	-	1

6 Satzungsänderung

Die geplanten Satzungsänderungen, die der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung beigelegt waren wurden von Dr. Ralf Schüll ausführlich erläutert.

1. Es wurde vorgeschlagen § 1 der Satzung wie folgt zu ändern:



§ 1 Name und Sitz

Der Club führt den Namen Hilpoltsteiner Segelsportclub – Rothsee e.V. (HSSCR) und hat seinen Sitz in Hilpoltstein.

Gründungstag ist der 22. Juni 1979.

Der Club ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Nürnberg eingetragen und als gemeinnützig staatlich anerkannt.

Er ist Mitglied des Bayerischen Seglerverbandes und des Bayerischen Landessportverbands.

	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Änderung von § 1 der Satzung wurde wie folgt gestimmt:	48	-	-

2. Es wurde vorgeschlagen § 3 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 3 Mitgliedschaft und Aufnahme

Mitglied des Clubs kann jede natürliche Person werden. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich beim Vorstand zu stellen.

Die Vorstandschaft entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme. Diese kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Die Namen der aufgenommenen Mitglieder müssen spätestens in der dem Aufnahmetag folgenden Jahreshauptversammlung bekanntgemacht werden.

Mit der Aufnahme in den Club erkennt das neue Mitglied die Satzung und die vom Club erlassenen Ordnungen an, deren Empfang von ihm im Aufnahmeantragsformular zu bestätigen ist.

	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Änderung von § 3 der Satzung wurde wie folgt gestimmt:	48	-	-

3. Es wurde vorgeschlagen § 4 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 4 Einteilung, Rechte und Pflichten der Mitglieder

Der Club besteht aus

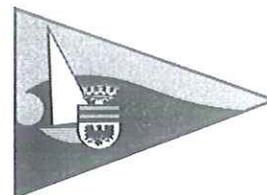
- a) Ehrenmitgliedern
- b) Einzelmitgliedern
- c) Ehe-/Lebenspartnermitgliedern
- d) Kindermitgliedern
- e) Jugendmitgliedern

Alle Mitglieder sind zur Leistung von Beiträgen nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der vom Club erlassenen Ordnungen verpflichtet.

Jahresbeiträge sind bis spätestens 30. April des laufenden Jahres, Gebühren sofort fällig. Die Beitragsordnung kann hiervon abweichende Regelungen treffen.

Das aktive und passive Wahlrecht haben alle Mitglieder, soweit sie volljährig sind. Ein Rederecht in der Mitgliederversammlung haben alle Mitglieder, soweit sie älter sind als 16 Jahre.

- a) EHRENMITGLIEDER können in Anerkennung besonderer Verdienste um den HSSCR von der Vorstandschaft ernannt werden. Ehrenmitglieder haben alle Rechte eines Einzelmitglieds. Ernennungen sind spätestens in der der Ernennung folgenden Jahreshauptversammlung bekannt zu machen.



- b) *EINZELMITGLIEDER* sind alle Mitglieder über 18 Jahre, die die Aufnahme in den Club beantragen.
- c) *EHE-/LEBENSPARTNERMITGLIEDER* sind alle Mitglieder, die mit einem Einzelmitglied zusammen dem Club beitreten bzw. beigetreten sind und unter der gleichen Wohnadresse gemeldet sind.
- d) *KINDERMITGLIEDER* sind alle Mitglieder, die als Abkömmling eines Einzelmitglieds dem Club beitreten. Jugendliche gelten insofern nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahr als Kindermitglied, es sei denn, sie bringen einen jährlichen Nachweis, dass sie sich noch in Ausbildung befinden oder Wehrdienst, Zivildienst oder freiwilliges soziales Jahr ableisten. Die Kindermitgliedschaft soll längstens bis zum 27. Lebensjahr gelten. Danach wird dem Mitglied angeboten, ohne Aufnahmegebühr in eine Einzelmitgliedschaft zu wechseln.
- e) *JUGENDMITGLIEDER*. Jugendliche können mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft kann vom Vorstand jederzeit widerrufen werden. Sie endet mit dem Kalenderjahr, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet. Hiernach entscheidet der Vorstand über die Übernahme als Einzelmitglied. Jugendmitglieder unter 16 Jahren haben kein Rederecht in der Mitgliederversammlung.

Es ist mit der Mitgliedschaft grundsätzlich eine Pflicht zur Arbeitsleistung für den Verein verbunden. Die Modalitäten, wie insbesondere Anzahl der zu leistenden Stunden, Festlegung eines Betrages für nicht abgeleistete Stunden, Leistungspflicht für Personengruppen werden durch die Vorstandschaft festgelegt.

	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Änderung von § 4 der Satzung wurde wie folgt gestimmt:	47	1	-

4. Es wurde vorgeschlagen einen neuen § 5 in die Satzung aufzunehmen:

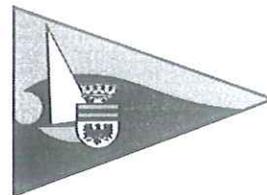
§ 5 Mitgliedschaftsbeiträge

- a) Jedes Mitglied hat den jeweils gültigen Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr zu entrichten.
- b) Die Höhe und die Fälligkeit der Beiträge, sowie die Art und Weise der Zahlung bestimmt die Jahreshauptversammlung/außerordentliche Mitgliederversammlung durch eine Beitragsordnung.
- c) Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- d) Mitgliedern, die wirtschaftlich in Not geraten sind, können auf Beschluss der Vorstandschaft die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden.

	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Neuaufnahme von § 5 der Satzung wurde wie folgt gestimmt:	48	-	-

5. Es wurde vorgeschlagen § 5 der Satzung wie folgt zu ändern:

Nur Änderung Nummerierung: **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**



	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Änderung von bisher § 5 der Satzung wurde wie folgt gestimmt:	48	-	-

6. Es wurde vorgeschlagen § 6 der Satzung wie folgt zu ändern:

Nur Änderung Nummerierung: **§ 7 Organe des Clubs**

	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Änderung von bisher § 6 der Satzung wurde wie folgt gestimmt:	48	-	-

7. Es wurde vorgeschlagen § 7 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 8 Die Mitgliederversammlung

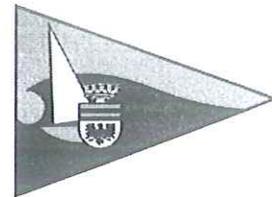
- a) Die Mitgliederversammlung ist entweder eine ordentliche (Jahreshauptversammlung) oder eine außerordentliche.
Die Jahreshauptversammlung findet im ersten Quartal jedes Jahres statt. Die Einberufung mit Tagesordnung erfolgt spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich an sämtliche Mitglieder.
Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung müssen 3 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich bei einem Vorstandsmitglied eingereicht werden.
Über nicht auf der Tagesordnung stehende Punkte kann nur Beschluss gefasst werden, wenn die Mehrheit der Anwesenden einverstanden ist.
- b) Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden nach Bedarf wie ordentliche Mitgliederversammlungen einberufen, außerdem auf Vorschlag eines Mitgliedes, wenn der Antrag mindestens von einem Fünftel aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet und die Tagesordnung angegeben ist.
- c) Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Ausnahme der in der Satzung besonders vorgesehenen Fälle mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit, und liegen keine Enthaltungen vor, entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- d) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist.
- e) Eine Änderung der Satzung kann von einer Mitgliederversammlung nur mit 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden oder durch schriftliche Vollmacht vertretenen Mitglieder beschlossen werden. Die Paragraphen der Satzung, die geändert werden sollen, sind in der Tagesordnung anzugeben.
- f) Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt. Es wird vom Sprecher des Vorstands und vom Vorstand Kommunikation bzw. von deren Stellvertretern unterschrieben.

	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Änderung von bisher § 7 der Satzung wurde wie folgt gestimmt:	48	-	-

8. Es wurde vorgeschlagen § 8 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 9 Die Vorstandschaft

- a) Der Vorstandschaft obliegt die Leitung des Clubs. Sie erledigt die Clubgeschäfte, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Sie erarbeitet sich eine Geschäftsordnung. Diese muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie



kann sich einer Geschäftsstelle bedienen, und sie kann Ordnungsvorschriften für den Clubbetrieb erlassen.

Die Vorstandschaft bilden

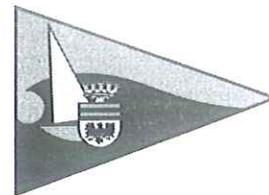
- der Sprecher des Vorstands
- der Vorstand
- der Vorstand Finanzen
- der Vorstand Kommunikation
- der Vorstand Jugendarbeit
- der Vorstand Technik
- der Vorstand Segelsport
- der Vorstand Events

- b) Die Wahl der Vorstandschaft erfolgt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren. Die Wahl erfolgt durch Akklamation. Wünscht ein Mitglied geheime Wahl, so wird schriftlich und geheim gewählt.
Die Vorstandschaft ist berechtigt, erforderlichenfalls einen Ersatzmann für ein ausscheidendes Vorstandsmitglied bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zu berufen.
- c) Der Sprecher des Vorstands, bei seiner Verhinderung der Vorstand, beruft die Vorstandssitzung spätestens drei Tage im Voraus ein. Wünscht ein Vorstandsmitglied eine Vorstandssitzung, so hat diese innerhalb von zehn Tagen nach ihrer Einberufung stattzufinden. Es haben mindestens vier Vorstandssitzungen jährlich stattzufinden. Die Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder anwesend ist. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers des Vorstands.
- d) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Sprecher des Vorstandes, der Vorstand und der Vorstand Finanzen. Diese sind zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins jeweils einzeln berechtigt. Lediglich im Innenverhältnis, also ohne dass eine Eintragung im Vereinsregister erfolgt, wird der Vorstand angewiesen, erst bei Verhinderung des Sprechers des Vorstands zu handeln und der Vorstand Finanzen angewiesen, erst bei Verhinderung des Sprechers des Vorstands und des Vorstands zu handeln.
- e) Die Wahl von jeweils zwei Rechnungsprüfern erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren im Voraus. Über eine durchgeführte Rechnungsprüfung ist der Jahreshauptversammlung ein Prüfungsbericht zu geben.

	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Änderung von bisher § 8 der Satzung wurde wie folgt gestimmt:	48	-	-

9. Es wurde vorgeschlagen § 9 der Satzung wie folgt zu ändern:

Nur Änderung Nummerierung: **§ 10 Auflösung**



	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Änderung von bisher § 9 der Satzung wurde wie folgt gestimmt:	48	-	-

10. Es wurde vorgeschlagen § 10 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Verpflichtungen, die sich aus dieser Satzung ergeben, ist Hilpoltstein der Erfüllungsort und ohne Rücksicht auf die Höhe der strittigen Summe das Amtsgericht Schwabach der Gerichtsstand.

	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Änderung von bisher § 10 der Satzung wurde wie folgt gestimmt:	48	-	-

11. Es wurde vorgeschlagen § 11 der Satzung wie folgt zu ändern:

Nur Änderung Nummerierung: **§ 12 Schlussbestimmung**

	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Änderung von bisher § 11 der Satzung wurde wie folgt gestimmt:	48	-	-

7 Beitragsordnung

Die geplanten Änderungen bei der Aufnahmegebühr und bei den Jahresbeiträgen ab 01.01.2013 wurden von Gerd Müller vorgestellt. Er führte aus, dass sich die geplante Erhöhung der Aufnahmegebühren in der Tatsache rechtfertigt, dass der Verein in den letzten Jahren die Ausstattung mit Vereinsbooten deutlich verbessert hat. Mit den geplanten Änderungen bei den Jahresbeiträgen soll erreicht werden, dass der Verein bei jedem Mitglied mit dem Jahresbeitrag die an die verschiedenen Verbände für dieses Mitglied jeweils abzuführenden Beitrag decken kann.

Es folgte eine intensive Diskussion zwischen den anwesenden Mitgliedern.

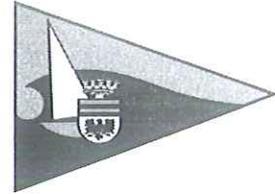
1. Es wurde vorgeschlagen folgende Beitragsordnung zu erlassen:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühr. Sie kann von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- a) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr.
- b) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.



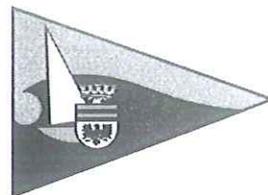
§ 3 Aufnahmegebühr
Siehe separater Beschluss

§ 4 Beiträge
Siehe separater Beschluss

- a. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- b. Für die ermäßigte Beitragsform Kindermitgliedschaft ist ein Nachweis gemäß § 4 c) der Satzung zum Fälligkeitstag notwendig.
- c. Einzelmitglieder, die einen jährlichen Nachweis erbringen, dass sie sich noch in Ausbildung befinden oder Wehrdienst, Zivildienst oder freiwilliges soziales Jahr ableisten, zahlen einen reduzierten Jahresbeitrag in Höhe des Jahresbeitrags für Jugendmitglieder. Dies gilt längstens bis zu dem Jahr, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird. Der Nachweis ist bis zum Fälligkeitstag vorzulegen.
- d. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- e. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge zur Sportversicherung des Landessportverbandes Bayern e.V. in Höhe der vom BLSV festgesetzten Sätze.
- f. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, eine unwiderrufliche Einzugsermächtigung zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- g. Die Aufnahme Minderjähriger bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, die mit dem minderjährigen Mitglied für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages dem Verein gegenüber gesamtschuldnerisch haften.
- h. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist keine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu zahlen.
- i. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
- j. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt die Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- k. Der Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 5 Vereinskonto
Sparkasse Mittelfranken Süd
BLZ 764 500 00
Konto 240011759

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Verabschiedung der Beitragsordnung wurde wie folgt gestimmt	48	-	-

2. Es wurden folgende geänderten Aufnahmegebühren mit Wirkung zum 01.01.2013 zur Abstimmung gestellt:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Einzelmitglied	300.- €	300.- €	300.- €
Ehe-/Lebenspartnermitglied	frei	50.- €	30.- €
Kindermitsglied	frei	10.- €	30.- €
Jugendmitglied	30.- €	30.- €	30.- €
Ehrenmitglied	frei	frei	frei
Stimmen dafür	6	26	4

Damit hat die Mitgliederversammlung die Variante 2 beschlossen.

3. Es wurden vorgeschlagen folgende geänderten Beiträge mit Wirkung zum 01.01.2013 zu beschließen:

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Einzelmitglied	110.- €
Ehe/Lebenspartnermitglied	25.- €
Kindermitsglied	10.- €
Jugendmitglied	36.- €
Ehrenmitglied	Befreiung nur in Ausnahmefällen mit Beschluss der Vorstandschaft

	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Enthaltungen
Für die Änderung der Beiträge wurde wie folgt gestimmt	48	-	-

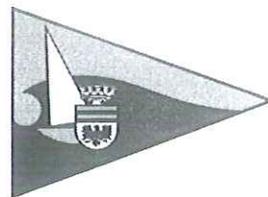
8 Ausblick auf das Jahr 2012

8.1 Bewirtschaftung

Die sonntägliche Bewirtschaftung durch Vereinsmitglieder von 14 bis 18 Uhr hat einen erfreulichen Anfang in 2011 gefunden. Daher soll diese Idee in 2012 weiter intensiviert werden. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen sich bei Ralf Schüll zu melden. Die Bewirtschaftung wird für zwei Personen entsprechend als geleisteter Arbeitsdienst honoriert.

8.2 Fragebogen

Um die Vereinsarbeit weiter zu verbessern hat die Vorstandschaft an alle Mitglieder mit der Einladung zur Mitgliederversammlung einen Fragebogen verteilt. Dieser wurde nochmals durch Dr. Ralf Schüll vorgestellt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen ihre Ideen und Anregungen der Vorstandschaft mitzuteilen. Die Fragebögen sollten möglichst bis Ende März an die Vorstandschaft übermittelt werden.



8.3 Auffrischungstage Segeln

Für den 05.05 und den 12.05 sind zwei Tage zur Auffrischung der Segelkenntnisse geplant. Alle Mitglieder sind zum gemeinsamen Segeln herzlich eingeladen. Gleichzeitig kann man mehr über die Vereinsboote erfahren und Gleichgesinnte für die Segel-Saison 2012 kennenlernen.

8.4 Regatten

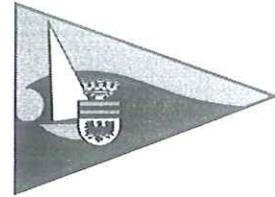
06.05.	Ansegelregatta (vereinsintern) mit Austragung der Vereinsmeisterschaft
17.05./19.05./20.05.	Frühlingsregatta Conger (RR) und Laser
18.05.	Conger-Training
16.06./17.06.	Flossi-Regatta für Opti B/C
21.07./22.07.	Burgfestregatta (YSt) mit Sommerfest
22.09./23.09.	Flying Dutchman (RR) / Kielzugvogelregatta
07.10.	Häusleboot-Regatta (Yardstickregatta (vereinsintern), keine Optis) und Absegelregatta

8.5 Sonstige Veranstaltungen

02.03.	Schlachtschüsseessen im Gasthaus Endreß in Göggelsbuch, 19 Uhr
09.03.	Ordentliche Mitgliederversammlung 2012, 20 Uhr im Vereinsheim
14.04.	Arbeitsdienst, Vereinsboote in Stand setzen, altes Vereinsheim um 10 Uhr
21.04.	Arbeitsdienst, Vereinsboote kommen an den See, altes Vereinsheim, 10 Uhr
05.05.	1. Termin Auffrischung Segeln für alle interessierten Mitglieder, neues Vereinsheim 14 Uhr
12.05.	2. Termin Auffrischung Segeln für alle interessierten Mitglieder, neues Vereinsheim 14 Uhr
03.08.	Bierprobe Burgfest im Festzelt um 19 Uhr
20.10.	Arbeitsdienst, Vereinsboote kommen aus dem Wasser, neues Vereinsheim um 10 Uhr
26.10.	Karpfenessen, um 19.00 Uhr, Lokalität noch offen
27.10.	Arbeitsdienst, Vereinsboote herrichten für Winterlager, altes Vereinsheim um 10 Uhr
08.12.	Nikolaus-/Weihnachtsfeier, um 17.00 Uhr für alle Mitglieder

8.6 Aktivitäten der Jugendmannschaft

17.-18.03.	Erster Hilfskurs beim BRK
21. und 28.04	Jugendboote kommen an den See
Termin offen	Opti Regattatraining
Termin offen	Regattacamp am Rothsee
04.08.	HSSCR-Jugend verkauft auf dem Trödelmarkt in Hilpoltstein
13.10.	Jugendboote kommen ins Vereinsheim, neues Vereinsheim um 10 Uhr
20.10.	Jugendboote kommen ins Vereinsheim (optional)



9 Verschiedenes

9.1 Ehrungen

9.1.1 Für 10-jährige Mitgliedschaft

Christina Deppner	Eintritt 19.04.2002
Michael Feike	Eintritt 19.04.2002
Werner Strock	Eintritt 21.06.2002

9.1.2 Für 25-jährige Mitgliedschaft

Thomas Fricke	Eintritt 23.02.1987
Lothar Hiemer	Eintritt 23.03.1987
Peter Franke	Eintritt 13.07.1987
Harald Fuchs	Eintritt 27.10.1987
Nina Wilhelm	Eintritt 01.11.1987

9.2 Dank an Helfer, Leistungsträger und Sponsoren

Gerd Müller dankte zahlreichen Helfern, Leistungsträgern und Sponsoren. Folgende Arbeiten wurden erwähnt:

- ◆ Gartenpflege
- ◆ Bewirtung
- ◆ Pflege der Segelheime
- ◆ Jugendarbeit
- ◆ Bootspflege

9.3 Sonstige Themen

Die Versicherungsnachweise für Land- und Wasserliegeplätze müssen an den Vorstand weitergeleitet werden.



Gerd Müller
Sprecher des Vorstands



Dr. Ralf Schüll
Vorstand Kommunikation